

Beschluss des Landtages Brandenburg

Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 31. August 2011 zum TOP 11 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 5/3926) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Programm zum Schutz der Moore zu erarbeiten, welches ein integratives Programm der Landesregierung Brandenburgs sein soll. Neben den Zielen des Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutzes sind insbesondere auch die der Land- und Forstwirtschaft in die Gestaltung des Programms einzubeziehen. Im Rahmen des Programmes soll die Funktionsfähigkeit der noch vorhandenen Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsенке und Lebensraum erhalten beziehungsweise wiederhergestellt werden. Im Schutzkonzept sind gebietsspezifische Managementpläne und kooperative Ansätze mit den Landnutzern zu etablieren. Die Erprobung alternativer Nutzungsweisen sowie angepasste Nutzungsstrategien auf agrarisch genutzten Niedermooren sind in die Umsetzung des Programms einzubeziehen. Dementsprechend sollen Informations- und Beratungsangebote für Landnutzer integriert sein;
2. die entsprechenden Synergien mit der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs, den Klimaschutz- und Anpassungsaktivitäten der Landesregierung, den internationalen Pflichtaufgaben der Wasserrahmenrichtlinie, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der geplanten europäischen Bodenschutzstrategie, dem Nationalen Waldprogramm sowie dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume zu nutzen;
3. das Programm durch eine Arbeitsgruppe erarbeiten und begleiten zu lassen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, wissenschaftlicher Einrichtungen und berufsständischer Vertretungen zusammensetzt;

4. Maßnahmenvorschläge für die neue Förderperiode im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erarbeiten und in den zukünftigen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins zu integrieren;
5. bis Ende 2011 anhand der aktuellen Situation eine Bestandsaufnahme der Moorflächen und ihrer Nutzung durchzuführen, eine mögliche Flächenkulisse für Moorschutzmaßnahmen zu benennen und moortypenspezifische Schutzmaßnahmen aufzuführen. Das zuständige Mitglied der Landesregierung soll das Ergebnis den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und für Infrastruktur und Landwirtschaft vorlegen;
6. durch das zuständige Mitglied der Landesregierung bis Mitte 2013 den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Konzept für beispielhafte konkrete Schutzprojekte vorzulegen. Darin sollen für ausgewählte, prioritäre Projekte die Flächenkulisse, mögliche konkrete Schutzmaßnahmen, Finanzierungsmöglichkeiten und die Betroffenheit von Landnutzern und Siedlungen dargestellt werden.“

Fritsch
Der Präsident